

schon dieser Hoftag wie auch die wenigen noch folgenden die weiter vorangeschrittene Distanzierung der weltlichen Fürsten vom staufischen König: Sieht man vom Titularherzog Heinrich von Limburg ab⁸¹, so ist keiner der herausragenden Reichsfürsten mehr am Hofe nachzuweisen⁸². Dies ändert sich auch in den folgenden Monaten nicht mehr: Südwestdeutsche Markgrafen und Grafen, schwäbische und fränkische Ministerialen bestimmen mehr noch als vorher das Bild des königlichen Gefolges, in dem die Reichsfürsten bis auf wenige Geistliche mehr und mehr zurücktreten⁸³. Eine Vielzahl von Königsurkunden, weit mehr als in früheren Jahren der Herrschaft Heinrichs (VII.), entbehrt überhaupt jeglicher Anführung von Zeugen⁸⁴.

Das Itinerar der Folgezeit (Karte 5) zeigt gegenüber der Phase von 1229 bis 1232 wiederum eine Verengung der Reichweite: Der König hält sich bis zu seiner Absetzung durch den Kaiser im Juli 1235 nahezu ausschließlich im Rhein-Main-Neckar-Gebiet auf und konzentriert sich innerhalb dieses Gebietes besonders auf die Pfalzen in Hagenau (8 Aufenthalte), Nürnberg und Wimpfen (je 7 Aufenthalte) sowie die umstrittene Bischofsstadt Speyer (5 Aufenthalte). Überschreitungen dieses engen räumlichen Rahmens finden nur mehr in Richtung Osten statt, vor allem bei Gelegenheit eines in Erfurter Angelegenheiten einberufenen Hoftages in Altenburg im Juni/Juli 1234⁸⁵.

Besonders in dieser letzten Phase der Herrschaft zeigt sich der staufische König in offenkundiger Bedrängnis, denn wesentlich weniger als vorher kann er es jetzt nur noch wagen, sich außerhalb des engeren Bereichs der staufischen Haus- und Reichsgüter aufzuhalten. Mehr und

81) Über den Charakter seines Herzogtums: Franz-Reiner Erkens, Zur verfassungsrechtlichen Stellung der Herzöge von Limburg im 12. und 13. Jahrhundert, *Rheinische Vierteljahrsblätter* 43 (1979) S. 169–195.

82) Vgl. die Teilnehmerliste in: *Deutsche Königspfalzen* (wie Anm. 14) S. 309 Nr. 180.

83) Richard Gudenatz, *Schwäbische und Fränkische Freiherren und Ministerialen am Hofe der deutschen Könige 1198–1272* (1909) S. 12 u. ö.

84) Aus der hier in Rede stehenden letzten Itinerarphase von Mai 1232 bis Juli 1235 sind dies: BFW 4233–4237, 4240–4244, 4246, 4247, 4249, 4253, 4260–4266, 4271–4273, 4276–4278, 4280, 4282, 4284, 4291, 4293, 4295, 14772, 4297, 4299, 4303–4308, 4310–4312, 4317, 4319, 4323, 4325–4330, 4332, 4334, 4337, 4339, 4340, 4344, 4345, 4348–4350, 4353, N 571, 4354, 4355, 4357–4361, 4363, 4366, 4370, 4374, 4377, 4379, 4380, 4383. Damit sind nicht weniger als 81 (= 56 %) der 145 im Volltext überlieferten Urkunden Heinrichs (VII.) in dieser Phase ohne Zeugenennungen ausgestellt.

85) BFW 4326–4337, 14774, N 570.